

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1268

vom 18. August 2015

Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 27. August 2015

4	2015/203	Parlamentarische Initiative von Dominik Straumann: Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung.
://: Der Regierungsrat verzichtet auf eine Stellungnahme.		
5	2015/206	Verfahrenspostulat von Dominik Straumann: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrates..
://: Die Geschäftsleitung Landrats beantragt das Verfahrenspostulat dem Büro des Landrates zu überweisen (siehe Beilage).		
6	2015/155	Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 16. April 2015: Bildung einer landrätlichen Regiokommission.
://: Die Geschäftsleitung des Landrats empfiehlt das Verfahrenspostulat zur Ablehnung (siehe Beilage).		
7	2015/179	Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission
://: Die Geschäftsleitung des Landrats empfiehlt das Verfahrenspostulat zur Ablehnung (siehe Beilage).		

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landschreiber
- alle Direktionen
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei (alle per E-Mail)

(alle mit Beilage)

Der Landschreiber:

Peter Vetter

**Auszug aus dem Protokoll des Büros des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

1079

Nr. 787

vom 4. Juni 2015

6. Verfahrenspostulat 2015/206 der SVP-Fraktion vom 21. Mai 2015: Änderung von § 25 der Geschäftsordnung des Landrates; Stellungnahme des Büros

Das Verfahrenspostulat verlangt eine Änderung der Geschäftsordnung, damit künftig Fraktionen, die in einer Kommission drei oder mehr Mitglieder haben, zwei Ersatzmitglieder stellen können.

://: Das Büro beantragt dem Landrat einstimmig, das Verfahrenspostulat 2015/206 an das Büro (ab 1. Juli 2015 Geschäftsleitung) zu überweisen.

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landeskanzlei (nk, cp, rg, cm)

Landeskanzlei

Leiter Ratsdienst:



Auszug aus dem Protokoll des Büros des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

1040

Nr. 766

vom 30. April 2015

5. **Verfahrenspostulat [2015/155](#) von Hans Furer: Bildung einer landrätlichen Regio- kommission; Stellungnahme des Büros**

Im Verfahrenspostulat 2015/155 wird beantragt, die Geschäftsordnung des Landrates dahingehend zu ändern, dass eine Regiokommission als ständige Kommission des Landrates eingesetzt wird. Diese Kommission soll alle Vorlagen mit regionalem Charakter vorberaten, welche nicht aufgrund ihres besonderen Charakters einer anderen ständigen Kommission zugeordnet werden müssen.

Gemäss § 47 der Geschäftsordnung hat das Büro zu Verfahrenspostulaten Stellung zu nehmen, bevor der Landrat gemäss § 37 Absatz 2 des Landratsgesetzes entscheidet, ob er das Verfahrenspostulat an das Büro oder eine Kommission überweisen will.

Im Unterschied zum vom Landrat am 16. April 2015 abgelehnten Verfahrenspostulat [2014/337](#) von Marc Joset verlangt der neue Vorstoss keine partnerschaftlichen, aus Parlamentarier(inne)n beider Basel zusammengesetzten Kommissionen, sondern eine rein landrätliche Regiokommission.

Die meisten Vorlagen, die Fragen der internationalen Kooperation betreffen, berät heute die Finanzkommission, da es sich dabei meist um Kreditvorlagen handelt; gelegentlich haben sich die Regiokommission BS und die Finanzkommission BL zu gemeinsamen Sitzungen getroffen. Andere Vorlagen, insbesondere zu Fragen der bi- und interkantonalen Zusammenarbeit, werden jeweils von den sachlich zuständigen Kommissionen bearbeitet.

In Basel-Stadt gibt es eine grossrätliche Regiokommission, auf die Hans Furer im Verfahrenspostulat verweist. Diese Kommission ist insbesondere zuständig für die Vorberatung von Geschäften des Bereichs Aussenbeziehungen, namentlich betreffend die Beziehungen mit Baselland und der gesamten Nordwestschweiz und die Beziehungen mit der deutsch-französischen Nachbarschaft am Oberrhein. Die Regiokommission begleitet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Trinationalen Eurodistricts Basel und der Oberrheinkooperation. Sie lässt sich regelmässig vom Regierungsrat über den Stand der Dinge im Bezug auf partnerschaftliche Vorhaben und weitere Aspekte der Aussenbeziehungen informieren. – Auch in Baselland könnte eine solche parlamentarische Kommission als ständige Ansprechpartnerin für aussenbeziehungspolitische Anliegen des Regierungsrates dienen: Es gäbe damit innerhalb des Landrates eine Gruppe von Aussenbeziehungsexpert(inn)en, die sich regelmässig und fundiert mit solchen Themen befassen und nicht nur beim Vorliegen von Kreditbewilligungsanträgen für Zusammenarbeitsprojekte wie Interreg oder für Kooperationsgefässe wie Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict oder Infobest Palmrain.

Die gleiche Stossrichtung verfolgte die Spezialkommission Parlament und Verwaltung, die in ihrem Bericht [2009/360](#) dem Landrat einstimmig die Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen beantragte. In ihrem Bericht hiess es: «Eine spezielle Kommission für Aussenbeziehungen könnte sich über die Kooperation mit den näheren Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigen.» Der Landrat lehnte die Schaffung dieser Kommission aber am [11. März 2010](#) mit 52:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab; begründet wurde der Entscheid einerseits mit dem Verweis auf die Gewaltenteilung – Aussenbeziehungen seien in der Kompetenz des Regierungs-, nicht des Landrates –, andererseits mit dem Argument, die Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte durch die jeweiligen Sachkommissionen funktioniere gut.

Aufgrund des genannten Landratsbeschlusses von 2010 schlägt das Büro vor, das Verfahrenspostulat abzulehnen. Damit dennoch ein besserer Austausch zwischen den mit Aussenbeziehungsfragen befassten Landratsmitgliedern stattfinden kann, schlägt das Büro die Institutionalisierung einer jährlichen Zusammenkunft vor.

- ://: 1. Dem Landrat wird beantragt, das Verfahrenspostulat 2015/155 abzulehnen.
2. Das Büro empfiehlt, jährlich eine Zusammenkunft der landrätlichen Mitglieder des Oberherrates, des Districtsrates, des Ausschusses der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz, einer Delegation der Finanzkommission sowie der dem Landrat angehörenden Präsidien bzw. Vizepräsidien oder Ausschussmitglieder der Interparlamentarischen (Geschäftsprüfungs-)Kommissionen zwecks Austausch über Fragen der Aussenbeziehungen durchzuführen, und bittet die Landeskanzlei, zu diesen Treffen einzuladen.

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- Landeskanzlei (dzu, pan, bir, tlo, pz)

Landeskanzlei

Leiter Ratsdienst:



Auszug aus dem Protokoll des Büros des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

1080

Nr. 788

vom 4. Juni 2015

7. **Verfahrenspostulat 2015/179 der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission; Stellungnahme des Büros**

Das Büro hat am 21. Mai 2015 die Fraktionen um ihre Stellungnahmen gebeten. Die Rückmeldungen zeigen, dass trotz eines gewissen Verständnisses gegenüber den Forderungen des Verfahrenspostulats die Skepsis überwiegt. Kritisch wird insbesondere vermerkt, es solle keine landrätliche Aufsichtskommission geschaffen werden, denn Aufsichtsbehörde ist der Regierungsrat. Es braucht eine Strategieentscheid des Regierungsrates, die kantonale Informatik zusammenzulegen. Das ist eine operative Aufgabe und darf nicht an eine parlamentarische Kommission delegiert werden.

Darüber hinaus gelten weiterhin auch die Argumente des Büros in seiner [Stellungnahme](#) zum Verfahrenspostulat [2014/160](#).

://: Das Büro beantragt dem Landrat mit 3:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Verfahrenspostulat 2015/179 abzulehnen.

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landeskanzlei (nk, cp, rg, cm)

Landeskanzlei

Leiter Ratsdienst:

